

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1921)
Heft: 15

Artikel: Der Ruf nach dem Büttel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-731845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Ruf nach dem Büttel.

Die Jahresversammlung der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft hat sich in sehr ausgiebiger und einseitiger Weise mit dem Problem „Kino und Volkserziehung“ befaßt. Dagegen an und für sich hätten wir nichts einzuwenden, wenn nicht die Art, in der das heikle Thema „gelöst“ wurde, zum Aufsehen mahnen würde. Mit einer in Filmfragen sonst nie gesehenen Breitspurigkeit hat die Tagespresse, allen voran natürlich die fortschrittlich gesinnte „N. Z. Z.“, über diese Versammlung berichtet und mit unverhohlener Freude kommentiert. Wir sezen deshalb bei unseren Lesern den Verlauf der Tagung als bekannt voraus und bringen nachstehend nur die zuhanden der kantonalen Polizeidirektion beschlossene Resolution, die besser als der längste Bericht den Geist dieser Weltverbesserer zu beleuchten vermag. Das denkwürdige Dokument lautet:

1. Die Filme, die unsere Kinematographentheater dem Publikum vorführen, sind vom Standpunkt der Volkserziehung aus zum großen Teil wertlos, ja sogar schädlich.

2. Um den Auswüchsen des Kinos wirksam entgegentreten zu können, ist die Einführung der Präventivzensur notwendig.

3. Das Schutzalter für die Jugendlichen ist bis zum 18. Altersjahr zu erhöhen, in der Meinung, daß Jugendliche unter 18 Jahren nur in besonderen Vorstellungen mit ausgewähltem Programm zugelassen werden dürfen. Also, da hätten wir's! Mit einer Deutlichkeit und Unverfrorenheit, die nichts zu wünschen übrig läßt. Die nichts verhehlt und nichts verbirgt. Offenes Bissig! Die alten Herren — oder sollte sich wirklich ein Junger zu ihnen verirrt haben? — gelüstet es nach kriegerischen Lorbeeren. Uner schrocken geben sie ihre bisherige Verteidigungsstellung auf und gehen über zur direkten Aktion, zur Offensive.

Leider ist nur wenig, sehr wenig Hoffnung vorhanden, daß sich die Kinofreunde zu einem ebenso schlagfertigen Abwehrkampf aufraffen werden. Außer ein paar Artikeln in den wenigen Fachblättern regt sich nichts. Wir werden wahrscheinlich das gleiche Schauspiel erleben, wie es im Sommer 1920 in Deutschland zu sehen war: eine vollständig zersplitterte und unfähige Aktion, die nicht einmal die Veranstalter, geschweige denn die Behörden und ihre dunklen Hintermänner ernst nehmen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die deutsche Filmindustrie, sowohl die Fabrikanten als auch die Verleiher und Kinobesitzer, im Wirtschaftsleben Deutschlands eine derartige Stellung einnimmt, daß sie bei einem einheitlichen, zielbewußten und rechtzeitigen Abwehrkampf sehr gut in der Lage gewesen wäre, ein so unglückliches Lichtspielgesetz bachab zu schicken.

Bei uns in der Schweiz ist das Filmgewerbe noch nicht derart entwickelt, als daß es einen solch großen Einfluß auf die öffentliche Meinung



Harry Liedtke

spielt die Hauptrolle in dem neuesten sechsteiligen Ufa-Großfilm
„Der Mann ohne Namen“.

hätte. Um so mehr müssen deshalb alle an der Branche interessierten Kreise zu den hinterwäldlerischen Bestrebungen der Kinoreformer Stellung nehmen und die nötigen Vorbereitungen zu einer sofortigen Gegenbewegung treffen.

Wir zweifeln nicht daran, daß alle Kinofreunde einem solchen Kampfruf folgen werden. Vor allem sind es die Kinobesucher, die ein lebhaftes Interesse für diese Fragen haben. Denn gegen sie richten sich alle Zensurerlässe und die Erhöhung des Schuhalters. Ihnen wollen die fürsorglichen Landesväter und Reaktionäre vorschreiben, was sie sehen dürfen und was ihnen zu gefallen hat. Es ist nicht anzunehmen, daß sich das Kinopublikum eine solche Bevormundung gefallen läßt. Denn schließlich zahlt es die Eintrittsgelder und nicht die Herren im Obmannamt. An ihm liegt es aber in erster Linie, gegen diesen Anschlag auf seine ureigensten Rechte Stellung zu nehmen und seinen Willen zum Ausdruck zu bringen. Die Branche aber hat die Pflicht, dem Kinopublikum hiezu Gelegenheit zu geben.